Erste Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

№ 283. Dienstag den 9. October 1888. 82. Jahrgang.

Hans „Taugenichts“.

Von Hermann Pilz.

Nachdruck verboten.

Aus der Kinderstube dringt ein seltsames Geräusch. Jeder Sterbliche versteht diesen unqualificirbaren Ton nicht, aber das Mutterohr kennt ihn nur zu genau, und eine Mutter hat gewiß auch den einzig bezeichnenden Ausdruck dafür erfunden, — „quäken“. Ich gestehe, dieser Ausdruck ist nicht salonfähig, aber er ist echt deutsch und durch die Zeit so geheiligt, daß selbst die Kammerjäger der deutschen Sprache nichts mehr an ihm herummäkeln können. Uebrigens ist auch die Kinderstube, aus der jener Laut tönt, kein Salon.

Es „quäkt“ also. Die Mutter hält im Begießen des Sonntags-Kalbsbratens inne und geht in beschleunigtem Tempo nach dem Allerheiligsten des Hauses — der Kinderstube. „Ahnungsgrauend“ öffnet sie die Thür, entsetzt fährt sie zurück. Der Anblick übertrifft alle ihre Erwartungen. Stühle liegen am Boden; der Blumentisch ist ihnen nachgefolgt, und die Blumentöpfe sind ihres blühenden Inhalts beraubt; das Fischglas ist in Scherben gegangen, und der goldene Schwimmer windet sich am Boden, bedauernd, daß er kein Amphibium geworden ist; kurz, es ist eine regelrechte Verwüstung, ein Vandalismus in Taschenformat, der sich den Augen der Mutter präsentirt. Und mitten in den Trümmern, ein losgelöstes Stuhlbein in der kleinen rosigen „Patschhand“ haltend, sitzt, wie Scipio auf den Trümmern Karthagos, unser Hänschen und — quäkt!

Es scheint, daß Hänschen zum modernen Baumeister Talent hat. Wenigstens verräth er schon jetzt eine wahre Wuth zum Obeliskenbau. Statt der Steine nimmt er vorläufig die Stühle. Da er aber die goldenen Regeln des Vitruvius nicht kennt, so hat sich der Stuhlobelisk geneigt und auf seiner Reise nach dem Parterre gleich den Blumentisch mitgenommen. Eine „schöne Bescheerung“ werden die geplagten Mütter im Geiste denken!

„Umdefallen“, stammelt der kleine Baumeister, während ihm die silberhellen Thränchen aus den himmelblauen Aeuglein rinnen. Jetzt folgt die Strafpredigt in ihrem idealen und realen Theile, letzterer auf das übliche Object der pädagogischen Bemühung gerichtet.

„Du bist und bleibst ein Taugenichts“, so lautet der Schluß der mütterlichen Bußpredigt; „so, jetzt setzt du dich still hierher und besiehst dir die Bilder!“ Wehmüthig sitzt der kleine Schelm an seinem Tischchen und blättert in dem „Leben der Vögel“, das die Mutter vom Schreibtisch des Hausherrn genommen. Die Bratenwendung und Begießung nimmt ihren Fortgang. — —

In der Kinderstube herrscht eitel Ruhe. Diese Ruhe wird andauernd. Aber gerade das wird der Mutter verdächtig. Auch vor einem Gewitter pflegt es ruhig zu sein. Leise schleicht sie nach der Kinderstube zurück. Merkwürdig, das Baby sitzt wie ein Mäuschen noch still am Tisch. Aber ein Blick hat der Mutter genügt, die unheilvolle Situation zu überschauen. „Um Gottes willen, Du Taugenichts, was unterstehst Du Dir denn?“ — „Ausbessert“, erwidert Hänschen schüchtern und ahnend, daß seine Kunstfertigkeit auch auf dem Gebiete Raphael's keine Anerkennung finden werde. In der That, er hat „das Leben der Vögel“ mit seinen Buntstiften colorirt und aus unserem grauen Gassenhuhn, dem Spatz, einen Prachtfinken gemacht, wie er in der Sierra Leona nicht schöner herumflattern kann. Das Colorit der Bilder läßt einen künftigen Höllen-Breughel vermuthen. Also daher die Ruhe. Das Buch wird eiligst zusammengeklappt und nach den üblichen Fingerklapsen geht Mama, diesmal mit ihrem „Taugenichts“, wieder zur Küche ab. — —

Es wird Mittag. Der Herr und Gebieter des Hauses erscheint, und man geht zum Mittagessen. Es schmeckt vortrefflich. Auch Hänschen „Taugenichts“, der zuvor die Rolle des „Suppenkasper“ gespielt hat, beschäftigt sich mit Kalbsbraten und Kartoffelpurée. Plötzlich legt der Papa die Gabel hin und zieht die Stirn in Falten: „Nein, sehe Eins den Taugenichts an, habe ich dir nicht gesagt, du sollst anständig essen, jetzt hat er aus dem Kartoffelmus wieder eine Festung gebaut, — Schlingel, halt, Du sollst Dich nicht —“

Zu spät. Ein dumpfer Fall ertönt, wie wenn zur heißen Mittagszeit im Herbst ein überreifer Apfel niederfällt. Hänschen hat sich als „Parterregymnastiker“ producirt. Du sollst nicht „keepeln“, hatte der Vater ihm zurufen wollen. Aber es war schon zu spät. Wer die „Kinderstubensprache“ nicht kennt, dem sei gesagt, daß das Wort „keepeln“ ebenfalls kein Fremdwort ist und von der Sprachreinigung nicht ausgemerzt zu werden braucht. Es bedeutet so viel wie „schaukeln“, und Hänschen hat beim Schaukeln das Gleichgewicht verloren und ist so mit seinem Teller, Braten, Kartoffelpurée, obendrein die Gabeln in der Hand, zu Boden gestürzt. Nach der üblichen Strafvollstreckung, diesmal vom Oberhaupt der Familie mit Würde besorgt, speist Hänschen allein in der Ecke am — Katzentischchen, was so viel wie den „Familienpranger“ bedeuten will. — —

Es wird Nachmittag. Man geht mit guten Freunden über Land, hinaus in die grünenden Kohlgärten. Der „Taugenichts“ hat seine Sonntagshöschen an, schwingt sein Stöckchen gleich einem Alten, und wer vorübergeht, freut sich über das schmucke Kerlchen. Man hat in einer Gartenwirthschaft Platz genommen. Die Männer spielen Scat, die Frauen plaudern von der Dummheit der Dienstboten, der Ungezogenheit der Kinder und dem ewigen „Nörgeln“ der Männer. Und Hänschen? Er hat eine Weile mit den Fußbänkchen gespielt und den Staub aufgewirbelt und dann — sich aus dem Staube gemacht. Der kleine Professor ist kolonisiren gegangen. Draußen, wo die Kohlweißlinge um die fetten Kohlstauden flattern, hält er seine Excursionen.

Eben will der glückliche Papa eine Null ansagen, da „quäkt“ es wieder im Hintergrunde des Theaters. Das wirkt wie ein Kanonenschlag. Alles springt empor und eilt nach der verhängnißvollen Stätte, von welcher der Schreien erkungen. Kennst Du, lieber Leser, die verdächtigen Erdhügel in den Kohlgärten? Es sind keine Hünengräber, aber der weise Landmann schätzt diese landwirthschaftlichen Reservoirs gar hoch, so hoch wie König Rhampsinit seine Schatzkammer. In solch einem Hügel steckt Hänschen Taugenichts bis an die Hüften drin und schreit aus Leibeskräften, als wenn sein junges Leben in Gefahr schwebe. Endlich naht Hilfe. Der Papa befreit den Burschen aus seiner delicaten Versenkung. „Ja Berg verunschert“, ist Alles, was der hoffnungsvolle Bergex stammelnd hervorbringen kann. „Mußt du Taugenichts denn überall herumklettern? Was soll aus dir Bengel nur noch werden; nimm dir doch an Mäxchen ein Beispiel, wie brav und artig der gute Junge ist!“ So lautet die vierte Predigt des Tages. Dem Papa ist der Scat verpfalzen, der Mama die Laune verdorben, und peinlich einsilbig macht man sich auf den Heimweg. Mama sinnirt: „Warum muß ich nur gerade einen solchen Taugenichts von Jungen haben? An dem erleben wir einmal nichts Gutes. Wie glücklich ist doch die Frau Provisor mit ihrem Max daran! Der trübt kein Wässerchen und folgt wie ein Lämmchen!“ Mama schläft auch die Nacht unruhig, denn sie träumt schreckliche Dinge von ihrem blondlockigen Buben. — — —

* * *

Und wie dieser Sonntag, so verlaufen die meisten Tage. Eine Dummheit entzusinnen, darin ist Hänschen Taugenichts Meister, darin ist seine jugendliche Phantasie unerschöpflich. Es ist wahr, die Frau Provisor hat mehr Ruhe. Der kleine Max, der gute Kamerad Hänschens, ist ein Musterbild von einem Knaben. Wenn die Damen zum „Mittwochskränzchen“ zusammenkommen, freuen sie sich alle über den guten Jungen, der so still in seiner Ecke sitzt wie der Pagode auf dem Nipptisch. Mäxchen lärmt nicht, er springt höchstens auf Commando einmal im Freien herum, er bummelt beim Essen kaum mit den Beinen, kurz, „Dummheiten“ hat er wohl kaum einmal in seinem Leben gemacht. Wie glücklich doch seine Eltern sind! Die Jahre vergehen. Hänschen Taugenichts und Mäxchen, sein guter Kamerad, besuchen die Schule. Es ist und bleibt dieselbe Geschichte. Hänschen hat den Kopf voller „Raupen“, bei jeder Balgerei ist er der Erste im Treffen, und er hat Anlage, ein kleiner Carl Moor zu werden. Aber er ist geweckt und lernt spielend, so daß ihm die Lehrer nicht gram werden können. Mäxchen lernt schwer, aber er folgt desto besser und bringt in den Sitten stets die erste Censur mit nach Hause. Bei den Mitschülern dreht sich natürlich Alles um Hänschen. Er ist das Haupt der Bande. Der langweilige Max wird von Allen „gehänselt“ und muß oft mit Thränen daheim den Eltern klagen, daß ihn die Anderen nicht in Ruhe lassen. Wehren und auf seine Widersacher loschlagen — das darf er ja nicht, das wäre nicht „artig“! Wie glücklich die Eltern über ihren guten Jungen doch sind! — — —

Wieder ein paar Jahre vorwärts. Die Schulthür hat sich hinter den beiden Kameraden geschlossen, und die Hochschule öffnet ihnen ihr Portal. Beide studiren die Rechte. Max geht sofort an die Arbeit und schließt mit dem alten Gajus und seinen anderen langweiligen Collegen innige Freundschaft. Der „Taugenichts“ hat dazu noch keine Zeit. Die „Kneipe“ und der „Fechtboden“, die sind die beiden Pole, seine Welt, und jubelnd klingt es durch seine Seele: „Noch sind die Tage der Rosen!“ Er greift hinein ins volle Studentenleben, und wo er's packt, da ist es interessant.

War das ein Jammern und Thränenvergießen, als der „Taugenichts“ eines Mittags heimgebracht wurde. Mutter war außer sich, Vater konnte keinen Bissen hinunterbringen, Schwesterchen weinte, und was hatte diese Revolution hervorgebracht? Da saß er, regelrecht und wie ausgesucht auf der vollen, rothen Wange, der — erste „Schmiß“. „Wie Du nun aussiehst“, klagten sie von allen Seiten, „Du bist geschändet fürs ganze Leben! Kein Mensch kann Dich ansehen, Gott im Himmel, was soll daraus noch werden!“ Und was erwiderte der Taugenichts auf die Klagelieder Jeremiä? „Der Schmiß wird bald Gesellschaft haben, freuet Euch, daß es nicht die Nase war!“ Und der „Schmiß“ bekam Gesellschaft, und Mutter hatte noch manche Thräne um ihren „Taugenichts“ zu vergießen.

Der gute Max nahm keinen Hieber zur Hand, er haßte das rohe Spiel, wie die Karten, die für einen Wahnsinnigen erfunden worden seien. Seine Wange blieb ewig glatt, wie eine jungfräuliche Mädchenwange. Darüber hätten doch nun der Provisor und seine Ehefrau große Freude haben sollen! Aber es war nicht mehr die reine, ungetrübte Freude, wie ehedem. Wenn im „Mittwochskränzchen“ über den „Taugenichts“ lamentirt wurde, da seufzte jetzt auch zuweilen die Frau Provisor, und Alle schauten verwundert nach ihrer Tasse hinüber.

„Ach, ich gäbe was drum, wenn mein Max etwas vom „Taugenichts“ hätte!“ flüsterte sie dann und zerdrückte eine Thräne in ihrem Auge.

Das Blatt fing sich an zu wenden.

Mehr und mehr zeigte sich, daß Max ein unpraktischer Geselle war. In Gesellschaften machte man sich über ihn lustig, weil er gar so linkisch und täppisch auftrat. In der „Tanzstunde“ mußte er nach den ersten drei Stunden Abschied nehmen. Er trat zum Walzer wie ein donischer Kosack an, und ein Hohngelächter entrang sich dem Munde der Tanzeleven. Er war gar so ungeschickt und schwerfällig. In seiner ganzen Glorie aber zeigte er sich dem anderen Geschlecht gegenüber. Der „Taugenichts“ machte überall Eroberungen und man munkelte, daß seine Lippen schon manchmal mit anderen eine Brücke gebaut, auf der zwei Seelen hinüber und herüberbuschten. Max erröthete vor jedem Backfisch und begann jede Conversation mit den stereotypen Redensarten über das Wetter, fragte wohl auch einmal, ob Fräulein gern Käse esse. Dann kicherten die Veilchen und Röschen, und die Mutter sah das mit stillem Gram. Ihr Sohn war überall die Zielscheibe des Spottes. Der Jammer im Hause des „Taugenichts“ hörte freilich noch immer nicht auf. Einmal erzählte der Barbier dem Vater eine Geschichte von einer Kellnerin. Da schmeckte der Familie wieder acht Tage das Essen sauer, und man berieth ernstlich, ob es nicht besser sei, den „Taugenichts“ nach Amerika, in das Eldorado der Taugenichte, zu expediren.

Aber siehe da, als die Zeit kam, wo das böse Ding des „Exmatriculirens“ sein Recht erheischt, da raffte sich der „Taugenichts“ gar schnell empor und schoß wie ein Renner auf das vorgesteckte Ziel zu. Auf halbem Wege holte er den „guten Kamerad“, der schon Jahre lang lief, über und kam nicht blos um eine Nasenlänge eher ans Ziel.

Er hatte ausgetobt. — —

Max kam bald hinterher. Beide sind in den Justizdienst eingetreten. Der „Taugenichts“ hat schnell Carrière gemacht. Woran das lag? Weil er das Leben kannte und genossen hatte. Sein klarer Blick, sein offener Kopf, die frische Weltgewandtheit seines Wesens, die Gabe, mit Leuten jedes Standes in der rechten Weise zu verkehren, das Volk in seinen Höhen und Tiefen zu verstehen, das sind die Folgen seines flotten Lebens, seines „Tobens“. Der „gute“ Max kennt weder Volk, noch Leben. Auf der untersten Sprosse der Carrière ist er sitzen geblieben und wird er sitzen bleiben, bis er zu einem anderen Leben abberufen wird.

Der „Taugenichts“ kennt den Puls seiner Zeit, Max hat ihre Flügel nicht rauschen hören. Der „Taugenichts“ ist durch das Leben für das Leben gewonnen worden, Max hat die Würde des Lebens nicht verstanden. In der Naturgeschichte der Menschheit gehört er zum Genus der — Philister. Diese Sorte von deutschen Staatsbürgern braucht nicht näher charakterisirt zu werden. „Sie sind bekannt im ganzen Reiche.“

Die Eltern des „Taugenichts“ sind jetzt glücklich über ihr Schmerzenskind, das ihnen im Stillen manche Thräne erpreßt hat.

Die Frau Provisor, die im „Mittwochskränzchen“ oft im Stillen lachte, wischt jetzt heimlich die Thränen von ihren Augen und denkt bei sich:

„Ach, wenn er doch auch ein rechter „Taugenichts“ gewesen wäre!“

* * *

Ich weiß, daß an so manchem deutschen Herde über einen „Taugenichts“ geklagt wird und viel Thränen zur Erde fließen. Und doch sind die Thränen recht nutzlose Thautropfen. Der „Taugenichts“ ist keiner Thräne werth, wenn er nur Charakter behält und nicht zum „Lumpenthum“ herabsinkt.

Mach' dir keine Sorgen, du ängstliches Mutterherz, nur guten Muth, besorgte Vaterbrust, dem „Taugenichts“ gehört die Welt!

Guter Wein will gähren, ehe er klar wird. Ein gutes Roß ist gewiß ein unbändiges, wildes Fohlen gewesen.

„Jugend muß austoben“, kein deutsches Sprichwort ist so wahr wie dieses, und der Schwabe hat recht, wenn er behauptet, es wäre gut, wenn alle jungen Leute könnten alt werden, ehe sie jung werden.

„Jugend hat keine Tugend“ und „stets ja flattert das Herz den Jünglingen“, singt der alte Homer.

Die sogenannten „guten Jungen“ mit ihrer gepriesenen Sittsamkeit und ihren „artigen“ Manieren lernen vor lauter „Artigkeit“ die Welt nicht kennen und sind noch „artige Jungen“, wenn sie schon graue Haare auf dem Scheitel tragen.

Ich bleibe dabei, und mein Bild aus dem Leben soll es beweisen:

„Nur der taugt etwas, der einmal ein rechter Taugenichts gewesen!“

Oeffentl. Verhandlungen der Stadtverordneten

am 19. September 1888.*)

(Auf Grund des Protokolles bearbeitet und mitgetheilt.)

In Anwesenheit von 45 Stadtverordneten und des Herrn Oberbürgermeister Dr. Georgi, Herrn Bürgermeister Justizrath Dr. Tröndlin, sowie der Herren Stadträthe Ludwig-Wolf, Eiche, Volkmann und Heßler theilte der Vorsitzende, Herr Vorsteher Justizrath Dr. Schill, zunächst zur Kenntnißnahme mit, daß

eine Eingabe der Herren B. G. Teubner und Genossen in Betreff der Asphaltirung der Post- und Querstraße

eingegangen ist, welche er durch den Herrn Archivar des Collegiums zur Verlesung bringen läßt.

Die Vorlage ist nach §. 23 der Geschäftsordnung zu behandeln und daher zunächst acht Tage auf dem Bureau auszulegen. Falls sie ein Mitglied des Collegiums zu der seinen macht, wird sie an den Oekonomie-Ausschuß verwiesen werden, der aber nur dann darüber in Berathung zu treten haben würde, wenn der Rath gegen den bezüglichen ablehnenden Beschluß des Collegiums remonstriren sollte. Ob Letzteres geschehen wird, ist dem Herrn Vorsteher nicht bekannt.

Hierauf tritt man in die Tagesordnung ein.

Herr Prof. Dr. Richter referirt für den Stiftungs- bez. Bau- und Oekonomieausschuß über die Vorlage, betr.

a. die Erwerbung der südlich von der Heilanstalt Thonberg gelegenen Feldparcellen

Nr. 99 a, c, d des alten / 154 des neuen Flurbuchs für Thonberg

(3 ha 63.04 a Flächengehalt) zu dem Kaufpreise von 60 000 ℳ aus den Mitteln des Johannishospitales und für dasselbe unter den in der Punctation vereinbarten Bedingungen,

b. Bewilligung einer Verfügungssumme von 600 ℳ für verschiedene Ausgaben für die Heilanstalt Thonberg a conto Johannishospital, und

c. den Rathsbeschluß: „Die dem Director der Heilanstalt Thonberg und seiner Familie zugestandene völlig freie Station bei Berechnung des pensionsberechtigten Diensteinkommens mit 3000 ℳ und die dem Verwaltungsinspector mit Familie zukommende freie Station entsprechend dem für ihn ausgeworfenen Gehalte mit 1200 ℳ bei Berechnung des pensionsberechtigten Diensteinkommens in Ansatz zu bringen.“

Die vereinigten Ausschüsse beantragen zu allen drei erwähnten Puncten der Vorlage Genehmigung und wird dieser Antrag einstimmig angenommen.

Derselbe Herr Referent erstattet sodann Bericht für den Stiftungs- und Finanzausschuß über

Rückäußerung des Rathes auf Anträge des Collegiums zu dem Specialbudget „Armenwesen“ des diesjährigen Haushaltplanes.

Die Anträge der Ausschüsse hierzu lauten:

A. Specialconto C „Armenhaus“,

Ausgaben C,

Pos. 1	Beköstigung für ca. 165 Personen	13 200 ℳ	ordentlich
„ 2	desgl. für 60 Sieche	9 125 „	„
„ 3	für Kleidung und Wäsche	1 700 „	„
„ 6	Medicamente incl. Milch und Wein	4 000 „	„
„ 9	Heizung	3 300 „	„
„ 10	Beleuchtung	700 „	„

zu genehmigen.

B. Specialconto F „Kindererziehungs- und Waisenpflege“,

II. „Das Waisenhaus“,

Einnahmen Pos. 3	Erstattete Verpflegbeiträge von dem Landarmenfond und von den Ortsarmenverbänden	13 000 ℳ	ordentlich,
„ Pos. 4	Erstattete Bekleidungskosten	1000 ℳ	ordentlich,
Ausgaben C, Pos. 1	Beköstigung für ca. 30 Kinder und 2 Dienstmädchen	4375 ℳ	ordentlich,
„ C, Pos. 2	Heizung	700 ℳ	ordentlich,
„ C, Pos. 3	Beleuchtung	200 ℳ,	
„ C, Pos. 8	Cur- und Beerdigungskosten für im Krankenhause verpflegte Waisenkinder	400 ℳ	ordentlich,
„ D, Pos. 5	Confirmationsaufwand für circa 100 Kinder	1500 ℳ	ordentlich

zu genehmigen.

C. Hauptconto,

Ausgaben B, Pos. 1	Fehlbetrag des Armenhauses II. Specialconto C	32 310 ℳ	ordentlich und
„ C, Pos. 3	Fehlbetrag II. Specialconto F, a. des Waisenhaus	77 177 ℳ 69 ₰	ordentlich

zu genehmigen.

Im Auftrage der Ausschüsse bemerkt der Herr Referent hierzu, daß die Beanstandung unterblieben wäre, wenn die in der jetzigen Vorlage gegebene Motivirung bereits bei dem Budget gegeben worden wäre.

Herr Vorsitzender bemerkt zur Tagesordnung, daß in Antrag B bei Ausgaben C, Pos. 1 nach die volle budgetmäßige Summe von 4375 ℳ bezeichnet sei, während nach der jetzigen Vorlage diese Summe auf 3500 ℳ herabgesetzt werden könne.

Diese Ermäßigung wird selbstverständlich acceptirt werden, es muß daher nur hier statt 4375 ℳ heißen 3500 ℳ.

In Folge dessen wird sich auch in Antrag C bei Ausgaben C, Pos. 3 des Hauptconto der Fehlbetrag von 77 177 ℳ 69 ₰ — entsprechend dem Sinken des obigen Betrages von 4375 auf 3500 ℳ — mindern, und zwar auf 76 302 ℳ 69 ₰.

Er bitte dies bei der Abstimmung zu berücksichtigen.

Die Ausschußanträge werden — mit vorerwähnten Modificationen — sämmtlich einstimmig angenommen.

Hierauf berichtet Herr Vicevorsteher Herrmann für den Finanzausschuß über den Rathsbeschluß,

„der Thomaskirche zwei mit künstlerischer Glasmalerei versehene Seitenfenster für den hohen Chor mit einem Aufwande von 5534 ℳ a conto Betrieb zu widmen“.

Der auf

Zustimmung zur Vorlage

gerichtete Ausschußantrag wird einstimmig angenommen.

Es folgt Bericht des Herrn Vicevorstehers Herrmann für den Stiftungs- und Finanzausschuß über

die Rechnungen des Armenamtes auf die Jahre 1881 bis mit 1886, sowie die Anhangs-Rechnung zur Armencassenrechnung auf die Jahre 1882 bis 1886, die Rechnung über die in den Jahren 1882 bis 1. Mai 1885 abgegebenen, bez. wieder eingelösten Feuerungszettel und die Rechnung über Vertheilung der Zinsen des Teutler'schen Legates pro 1884 bis 1886.

Von den Ausschüssen wird beantragt:

die Justification der Rechnungen abzulehnen.

Herr Referent schickt einige Mittheilungen über den bisherigen Gang der Sache voraus, heht insbesondere die seit 1884 wiederholten Erinnerungen des Collegiums an die Rechnungslegung hervor, und erklärt hierbei, daß die Ausschüsse zwar stets bereit seien, sich den erforderlichen Arbeiten und Mühewaltungen zur Prüfung und Vorberathung der bezüglichen Vorlagen zu widmen, daß die Ausschüsse aber gegen eine so unverhältnißmäßig mühevolle und peinliche Arbeit, wie sie ihnen hier zugemuthet worden, entschieden Verwahrung einlegen müssen.

Hierauf macht Herr Referent Mittheilungen über die Zeiten, zu welchen die einzelnen Rechnungen vom Armenamte fertiggestellt, dem Revisor zugegangen, an die Finanzdeputation des Raths und von dieser an den Rath selbst gelangt sind u. s. f.

Hierbei bemerkt er, daß dem Armendirectorium nur die Rechnung pro 1881 vorgelegen habe, und daß bezüglich der Stellung des Armendirectoriums gegenüber der Rechnungsprüfung Zweifel über die Interpretation von §. 18 der Localarmenordnung entstanden sind; diese Frage liege jetzt der Rechts- und Verfassungsdeputation des Rathes vor.

In den Rechnungen auf 1881—1886 sind vom Revisor zusammen 144 Monita gegeben, deren Schlußresultat eine Differenz sei, auf welche Herr Referent noch zurückkommen wird.

Das Grundversehen, welches den Kern der Mangelhaftigkeit und Unübersichtigkeit der Rechnungen bilde, sei die unrichtige Führung der Cassabücher, indem gegen die Bestimmungen von §. 12 des Ortsstatuts und entgegen der bei der Stadtcasse und Stiftungsbuchhalterei stets festgehaltenen Einrichtung die Cassenjournale für ein Etatsjahr am 1. Januar des betreffenden Jahres begonnen und am 31. December geschlossen und nicht schon so lange vor dessen Beginn angelegt und nicht noch dessen Ablauf noch so lange fortgesetzt sind, als nöthig gewesen wäre, um, wie vorgeschrieben, die Einnahmen und Ausgaben in der Rechnung unter denselben Positionen nachweisen zu können, unter denen sie im Haushaltplane erscheinen. In Folge dieser unrichtigen Führung der Bücher sei eine Prüfung der Rechnungen nach dem Haushaltplane schlechterdings unmöglich. Die Rechnungen weichen aber auch von den bezüglichen Büchern in überaus vielen Puncten ab und müssen in Folge dessen zu unrichtigen Resultaten gelangen. Das Peinlichste sei, daß trotz der beigegebenen Monitien des Revisors — von welchen Herr Referent das Wesentlichste mittheilt — dieser ordnungswidrige Zustand nicht geändert worden sei.

Ebenso giebt der Herr Referent einen Ueberblick über die hauptsächlichsten gegen das Detail des Rechnungswerkes gegebenen Monitien des Revisors, worunter sich insbesondere solche und doppelte Vereinnahmungen und Verausgabungen, Zuwiderhandlungen gegen Stiftungsbestimmungen, unrichtige Angaben von Cassenbeständen ꝛc. befinden, und theilt bezüglich eines Falles, in welchem durch verfehlte Anlegung von Geldern ein Zinsverlust von ca. 303 ℳ entstanden sei, hervor, daß nach Ansicht der Ausschüsse hier der Schuldige ersatzpflichtig sei.

Bei den Monitien gedenkt der Herr Referent auch der sogenannten Durchgangsposten, bezüglich deren der Rath die Armenverwaltung angewiesen hat, diese Posten in Gemäßheit der Bestimmungen des Ortsstatuts ebenfalls mit in Rechnung zu stellen, was früher von dem Armenamte nicht geschehen sei.

Herr Referent geht nun zu näheren Mittheilungen über die vorliegende Differenz, welche sich, nachdem anfangs ein Plus von ca. 766 ℳ vorzuliegen schien, bei weiteren Erörterungen in ein Deficit von 1166,30 ℳ verwandelt hat.

Im Zusammenhange hiermit gedenkt der Herr Referent der Heizmaterialkosten des Armenamts, der Gebührung und Ersatzpflichtigkeit und verliest die hierauf und auf die fragliche Differenz überhaupt bezügliche Erklärung des Herrn Rathsdecernenten des Armenwesens aus den Rathsacten, ebenso die Aeußerung der Rathsrechnungsdeputation zu dieser Differenz.

Dem Antrage des Rathes auf eine Justification der Rechnungen mit Vorbehalt können die Ausschüsse, wie der Herr Referent erklärt, nicht bestimmen, da die Entstehung der vorliegenden Differenz noch nicht aufgeklärt und ihre künftige Gestaltung ganz unsicher sei.

Den gesetzlichen Bestimmungen würde es widersprechen, wenn jetzt eine Justification ertheilt würde.

Sehr zu beklagen sei es, daß eine solche ordnungswidrige Buch- und Rechnungsführung bei dem Armenamte so lange bestehen konnte, ohne daß der Herr Vorsitzende des Armenamts oder ein anderer höherer Beamter die Bücher selbst geprüft und Handel geschaffen habe, namentlich nachdem jahrelang Monitien des Revisors gezogen worden, die jetzt noch unerledigt sind.

Im Auftrage der Ausschüsse habe er deren tiefes Bedauern darüber auszusprechen, daß ein solcher Zustand in einem Zweige der städtischen Verwaltung vorkommen konnte, es wird dabei hervorgehoben, daß in allen anderen städtischen Verwaltungszweigen die Rechnungslegungen stets in musterhaftester Weise erfolgt sind. Ferner bringt aber der Herr Referent im Auftrage der Ausschüsse noch zur Sprache, daß bei dem Armenamte in der weitgehendsten Weise Gratificationen und Bezahlung für Ueberstunden an Beamte des Armenamts bewilligt worden seien, wofür er sowohl einzelne Beispiele (Buchhalter Nitsche, Jungbähnel, Actuar u. s. w. betr.) als auch die verausgabten Gesammtbeträge zum Belege anführt. Die Ausschüsse können dieses Verfahren mit der Bewilligung von Gratificationen und bezüglich der Ueberstunden nicht billigen. Die vielen Gratificationen können moralisch auf die Beamten nicht günstig wirken, und die Ueberstunden lassen sich nicht controliren, müssen aber, wenn sie in solcher Menge wirklich geleistet sind, die Leistungsfähigkeit der betr. Beamten für ihre reguläre Geschäftsgebahrung beeinträchtigen.

Nach Eröffnung der Debatte erkennt Herr Stadtrath Ludwig-Wolf die Vorwürfe gegen das Rechnungswerk als objectiv begründet an, spricht aber die Ansicht aus, daß die vorliegende Differenz nur auf Buchungsfehlern beruhe, was — wie er glaubt — sich schon daraus ergebe, daß die Casse bei allen Revisionen in Ordnung befunden worden sei, giebt auch zu erwägen, daß im geschäftlichen Leben schließlich Jeder bis zu einem gewissen Grade auf seine Leute angewiesen sei und sich auf diese verlassen müsse, daß das Armenamt die später hervorgetretene geringe Fähigkeit des Herrn Cassirer Lange früher nicht gekannt habe, daß mit der Rechnungslegung bei dem Armenamte — wegen der vorher erforderlich gewesenen Vermögensaufstellung — erst gegen Ende des Jahres 1882 begonnen werden konnte, und betont die vielfachen Arbeitshäufungen, die namentlich in den ersten Jahren beim Armenamt eintraten und die vielfach veranlaßten, daß zuweilen in der Sorge um das Nächstliegende manches Andere versäumt worden sei, das auch in Obacht zu nehmen gewesen wäre.

Bezüglich der Gratificationen bei dem Armenamt bemerkt Herr Redner, daß darin viele Beträge für Hilfsarbeit sich befänden, welche namentlich auch durch die in der fraglichen Zeit vom Reiche veranstalteten beiden Enqueten auf dem Gebiete des Armenwesens veranlaßt worden seien. Hierfür seien die Mittel besonders bewilligt worden.

Hierauf theilt Herr Redner einige Ziffern über die Kosten und erzielten Resultate des hiesigen Armenwesens mit, auf welches sich — gegenüber den heute gemachten unerfreulichen Mittheilungen — wohl zu einer günstigeren Beurtheilung der hiesigen Armenverwaltung gelangen lasse.

Herr Referent constatirt, daß Herr Stadtrath Ludwig-Wolf die behaupteten Mängel der Rechnungsführung beim Armenamte in der Hauptsache zugegeben habe.

Bei den Gratificationen handele es sich nicht um Hilfsarbeit, auch nicht bei den Ueberstunden, wie aus den Belegen nachgewiesen werden könne.

Ein solches Verfahren auf die Leute, wie es hier bei dem Armenamte vorgekommen, würde in keinem kaufmännischen Geschäfte zulässig sein.

In den ersten Jahren nach Errichtung des Armenamtes wäre ein solches Verfahren noch eher begreiflich gewesen, nachdem der Zustand aber so lange fortgegangen sei, müsse ausgesprochen werden, daß hier bedauerliche Unterlassungen vorgelegen haben.

Der Ausschußantrag findet einstimmige Annahme.

Derselbe Herr Referent berichtet weiter für den Stiftungs- und Finanzausschuß über

Specialbudget „Armenwesen“ Hauptconto Ausgaben.

D. Pos. 3 „Für Schreibhilfe, Dienstverlohnungen und Hilfsarbeit, 9000 ℳ ordentlich“ und

E. Pos. 7 „Unvorhergesehene Ausgaben 1200 ℳ ordentlich“ des Haushaltplanes auf das Jahr 1888.

Die vereinigten Ausschüsse beantragen:

diese Positionen zu genehmigen, jedoch die Erwartung auszusprechen, daß aus diesen Positionen weder Gratificationen noch Remunerationen gewährt werden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Georgi giebt anheim, statt des Ausdrucks „Remunerationen“ einen anderen Ausdruck zu wählen, der die dem Ortsstatute nicht zuwiderlaufenden Bezahlungen für Schreibhilfe und bez. Ueberstunden nicht ausschließe. Würde der Ausdruck „Remunerationen“ im weitesten Sinne genommen, so wäre die Bewilligung illusorisch, weil die ganze Position eigentlich für „Remunerationen“ bestimmt sei.

Bezüglich der beim Armenamt gewährten Gratificationen und Ueberstundenverlohnungen behalte er sich noch vor, zu erklären, ob die betreffenden Bestimmungen des Ortsstatuts allerhalben eingehalten seien.

Herr Referent erwidert, daß der Ausschußantrag lediglich die dem Ortsstatut zuwiderlaufenden Gratificationen und Remunera-

*) Eingegangen bei der Redaction am 28. September.